



Corona-Lockerungen

Ab 2. Juni 2021 in Dresden



Es dürfen sich **zehn Personen** ohne die Festlegung auf die Anzahl der Haushalte treffen.



Sportveranstaltungen mit Publikum erlaubt – Hygienekonzept, Kontakterfassung, Testpflicht



Kitas und Schulen können in den **Regelbetrieb** übergehen.



Eheschließungen und **Beerdigungen** dürfen mit bis zu 50 Personen stattfinden.



Die **Innengastronomie** kann wieder mit Kontakterfassung öffnen. Tests bei mehreren Hausständen an einem Tisch.



Übernachtungsangebote sind auch in **Hotels und Pensionen** wieder zulässig. Voraussetzung sind Terminbuchung, Kontakterfassung und Testpflicht bei Ankunft für alle nicht genesenen oder geimpften Personen.



Kontaktsport auf Innensportanlagen ist mit bis zu 30 Personen mit tagesaktuellem Test und Kontakterfassung zulässig.

Maskenpflicht und AHA+L Regeln

bleiben bestehen



1,50 Meter

